

Beitrittserklärung zur DPVKOM

Vor- und Nachname			Unternehmen/Arbeitgeber		
Straße			Niederlassung/Besch.- Amt/Betrieb	Dienststelle/Besch.- Stelle/Ressort	
PLZ Wohnort			Art der Tätigkeit im Unternehmen		Wochenarbeitszeit
Geburtsdatum	Geschlecht m/w	Bruttogehalt monatlich €	Personalnummer		
Telefon dienstlich		Telefon privat	Eintrittsdatum in die DPVKOM		Mitglied einer anderen Gewerkschaft seit
E-Mail-Adresse(n)			Zutreffendes bitte ankreuzen		
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			Arbeitnehmer/in	Beamter/in	Insich beurl.
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
			Auszubildener	Rentner/in	Pensionär/in
Kontonummer		BLZ	Name des Geldinstituts		

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM).

Mit dem monatlichen Beitragseinzug durch den Arbeitgeber für die DPVKOM oder Beitragseinzug von meinem Konto bin ich einverstanden. Bei Beitragseinzug von meinem Bankkonto erteile ich der DPVKOM die Einzugsermächtigung. Das Einverständnis für den Beitragseinzug kann ich nur gegenüber der DPVKOM zurückziehen.

Nach dem „Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung“ (Bundesdatenschutzgesetz) ist bei Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Gesetzes u. a. nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat.

Ich bin einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben der DPVKOM verarbeitet werden.

Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Beitrittserklärung kann der Beitritt formlos gegenüber der DPVKOM, Postfach 14 31, 53004 Bonn widerrufen werden.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

zust. RV/LV _____

WERBER:

Name _____

Prämienzahlung auf

Kontonummer _____

Straße Nr. _____

Geldinstitut _____

PLZ Wohnort _____

BLZ _____

Impressum:

DPVKOM - die Fachgewerkschaft

Schaumburg-Lippe-Str. 5 Postfach 14 31 Telefon: 0228 911400 E-Mail: info@dpvkom.de
53113 Bonn 53004 Bonn Telefax: 0228 91140-98 www.dpvkom.de

02.2011

Unterschriftenaktion der DPVKOM



Mindestlohn für Call-Center – jetzt!

Wie ist die aktuelle Situation?

In der Call-Center-Branche erhalten viele der über 500.000 Mitarbeiter in den rund 6.700 Call-Centern Niedriglöhne von 5 bis 6 Euro pro Stunde. Call-Center-Beschäftigte können mit diesem Einkommen nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten, geschweige denn den ihrer Familie – selbst wenn sie Vollzeit arbeiten. Sie müssen daher Hartz IV beantragen. Das wollen wir ändern!

Deshalb setzt sich die DPVKOM zusammen mit Call-Center-Beschäftigten und Betriebsräten für einen branchenspezifischen Mindestlohn von 9,50 Euro pro Stunde ein!

Wie funktioniert der Mindestlohn?

Ein branchenspezifischer Mindestlohn kann von einer Gewerkschaft über das sogenannte Mindestarbeitsbedingungengesetz beantragt werden. Die DPVKOM hat dies bereits im November 2009 über ihren Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion gemacht. Sie ist damit die erste Gewerkschaft, die einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

Nach den Bestimmungen des Mindestarbeitsbedingungengesetzes entscheidet ein Hauptausschuss, der sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt, ob es in einer Branche soziale Verwerfungen gibt. Die DPVKOM ist davon überzeugt und hat detailliert belegt, dass dies in der Call-Center-Branche der Fall ist. Wenn das der Hauptausschuss genauso sieht, berät ein Fachausschuss über die konkrete Ausgestaltung und die Höhe des Mindestlohnes.

Wenn ein Mindestlohn beschlossen wurde, gilt er per Gesetz für alle Beschäftigten der Branche. Alle Arbeitgeber in der entsprechenden Branche müssen diesen Lohn dann auch bezahlen. Überprüft wird dies vom Zoll. Tun sie das nicht, dann können Beschäftigte diesen Lohn einklagen!

Aber ich verdiene doch schon mehr als 9,50 Euro?

Mit der Forderung der DPVKOM soll eine Lohnuntergrenze eingeführt werden. Dadurch werden keine Löhne gekürzt. Der Mindestlohn soll sich dabei auf den regelmäßigen Grundlohn, ohne Zulagen, beziehen.

Wie stehen die Chancen für einen Mindestlohn?

Gut! Bereits rund die Hälfte der Arbeitgeber hat sich für einen Mindestlohn ausgesprochen. Parteien wie die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder auch DIE LINKE sind ebenfalls für einen Mindestlohn. Nur die Regierungsparteien CDU/CSU und FDP sträuben sich noch. Hier führt die DPVKOM ständig Gespräche, um die Regierung umzustimmen. Erste positive Anzeichen sind zu erkennen.

Bislang wird die Forderung der DPVKOM aber nicht von allen Gewerkschaften mitgetragen. Einzelne, für die Branche zuständige Gewerkschaften haben einen Grundsatzbeschluss, wonach sie die Arbeitsbedingungen nur durch Haustarifverträge verändern wollen. Dies dauert zu lange und kann nicht in allen Betrieben gleichzeitig erreicht werden. Somit bleibt es bei einem Wettbewerb über die niedrigsten Löhne. Übrigens existiert bislang nur in einer einzigen Firma ein entsprechender Tarifvertrag. Dieser sieht einen Stundenlohn von 7,50 Euro vor.

Was ist zu tun?

Um den Druck auf die Politik zur Einführung eines Mindestlohns zu erhöhen, startet die DPVKOM ab sofort eine Unterschriftenaktion. Weitere Informationen hierzu sind auf www.wehredich.de oder auf www.dpvkom.de zu finden. Sie appelliert an alle Call-Center-Beschäftigten, die Forderung der DPVKOM mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Dies gilt auch für die Mitarbeiter, die bislang mehr als 9,50 Euro verdienen. Schließlich können der ruinöse Wettbewerb und das in der Branche grassierende Lohndumping auch dazu führen, dass ihre Löhne abgesenkt werden.

Außerdem ist es wichtig, dass sich die Beschäftigten gewerkschaftlich organisieren und Druck auf ihre Arbeitgeber ausüben. Denn nur zusammen mit einer Fachgewerkschaft wie der DPVKOM können weitere Arbeitsbedingungen im Betrieb, wie zum Beispiel Urlaub, Pausenregelungen, Arbeitszeit oder auch Zuschläge verbessert werden.

Deshalb gilt: Jetzt Mitglied der DPVKOM werden!!!